

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/20058, 19/20332 –**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher
Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise
(Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)**

**Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boeh-
ringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Steuerpolitik vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie anzupassen.

Durch eine zielgerichtete Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei gleichzeitiger Verbesserung der Angebotsbedingungen soll die Wirtschaftskraft Deutschlands gestärkt und damit Arbeitsplätze dauerhaft gesichert werden. Des Weiteren sollen Unternehmen bei der wirtschaftlichen Erholung mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. Mit der Einführung der degressiven Abschreibung, der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Erhöhung der steuerlichen Forschungszulage sollen zusätzliche Investitionsanreize gesetzt werden.

Dazu sollen die folgenden Gesetze und Verordnungen geändert werden:

- Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Artikel 2 Weitere Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Artikel 3 Änderung des Umsatzsteuergesetzes
- Artikel 4 Änderung des Tabaksteuergesetzes
- Artikel 5 Änderung des Gewerbesteuergesetzes
- Artikel 6 Änderung der Abgabenordnung
- Artikel 7 Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung
- Artikel 8 Änderung des Forschungszulagengesetzes
- Artikel 9 Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
- Artikel 10 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Artikel 11 Änderung des Gesetzes zur Nichtanrechnung des Kinderbonus

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr-/mindereinnahmen (–) in Mio. Euro)

| Gebietskörperschaft | Volle Jahreswirkung ¹⁾ | Kassenjahr | | | | |
|---------------------|-----------------------------------|------------|----------|---------|---------|---------|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Insgesamt | - 28.500 | - 23.385 | - 12.840 | - 5.370 | - 6.860 | - 3.085 |
| Bund | - 13.885 | - 20.082 | - 6.260 | - 1.515 | - 2.289 | - 1.119 |
| Länder | - 12.259 | - 2.517 | - 5.396 | - 1.430 | - 2.130 | - 1.044 |
| Gemeinden | - 2.356 | - 786 | - 1.184 | - 2.425 | - 2.441 | - 922 |

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten

Die Änderung des § 6 des Bundeskindergeldgesetzes durch Anfügung des Absatzes 3 führt beim Bund im Haushalt 2020 zu Mehrausgaben in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro (Einzelplan 17 des Bundeshaushaltes).

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine Änderungen des Erfüllungsaufwands.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht einmaliger Aufwand von rund 247,1 Millionen Euro. Davon sind rund 182,8 Millionen Euro der Kategorie Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe und 64,3 Millionen Euro der Kategorie Einmalige Informationspflicht zuzuordnen. Einzelne Vorgaben konnten noch nicht quantifiziert werden.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung beträgt der einmalige Erfüllungsaufwand rund 13,6 Millionen Euro, davon fallen rund 8,7 Millionen Euro auf Bundesebene und rund 4,9 Millionen Euro auf Landesebene an.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau – im Sinne von Preissenkungen –, sind jedoch in Abhängigkeit davon gegeben, ob und inwieweit die Absenkung des Steuersatzes in den Preisen weitergegeben wird.

Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.
Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. Juni 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender und
Berichtersteller

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Dennis Rohde
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

